



[http://www.focus.de/politik/deutschland/dienstwagen-im-zweifel-fuer-den-fiskus\\_aid\\_169706.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/dienstwagen-im-zweifel-fuer-den-fiskus_aid_169706.html)

## FOCUS Magazin | Nr. 20 (1998)

### DIENSTWAGEN

# Im Zweifel für den Fiskus

Montag, 11.05.1998, 00:00 · von Ines Zöttl

## Die Besteuerung privat genutzter Dienstwagen führt in der Praxis zu absurden Ergebnissen

Empfehlen

0

0

Die Ankündigungen klangen vollmundig: Wie die Löwen, versprachen die Autoländer Baden-Württemberg und Bayern, wollten sie gegen die Dienstwagensteuer kämpfen.

Die Steuer gilt seit über zwei Jahren, inzwischen kämpft nur noch der Steuerzahler – gegen unausgelegene Gesetzestexte und gierige Finanzminister. Einzige Hoffnung: Demnächst entscheiden die Gerichte über die Rechtmäßigkeit der Erlasse.

Was einfach klingt, zeigt absurde Folgen. Wer ein Dienstfahrzeug privat nutzt, versteuert monatlich ein Prozent des Listenpreises. Diese Pauschalierung jedoch sei „lebensfremd“ und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, klagt CSU-Finanzexperte Hans Michelbach.

Beispiel eins: Ein Selbständiger unterhält in seinem Betrieb fünf Autos. Seine Frau und zwei Söhne haben einen Führerschein, die Familie besitzt ein eigenes Fahrzeug. Das Finanzamt setzt ein Prozent an, jedoch pro Familienmitglied. Natürlich wählt es dazu die vier teuersten Autos.

Beispiel zwei: Ein Unternehmer kauft für 10 000 Mark ein Gebrauchtfahrzeug. Weil der Wagen neu 70 000 Mark kostet, müßte der Geschäftsmann monatlich 700 Mark versteuern. Absurd, erkannte selbst die Verwaltung. Sie begrenzte die Steuerpflicht auf die tatsächlichen Betriebskosten. Folge: Der Privatmann trägt die gesamten Kosten eines Fahrzeugs, das zum Betriebsvermögen gehört.

Beispiel drei: Bei der Berechnung des Dienstwagen-Obulus kalkuliert der Fiskus die Umsatzsteuer mit ein. Haken: Jeder Gesellschafter, der aus der Firma Güter – zum Beispiel ein Auto – entnimmt, muß ohnehin Umsatzsteuer bezahlen. Eine Steuer auf die Steuer – ein Verstoß gegen jede Logik.

Entgehen kann der Pauschalsteuer nur, wer minuziös Fahrtenbuch führt. Beim kleinsten Fehler setzt das Finanzamt allerdings gnadenlos die Pauschalregelung an.

---

Steuerberater Thilo Söhngen, Vorstandsmitglied des Steuerberaterverbands  
Westfalen-Lippe: „Die Anforderungen an das Fahrtenbuch sind so idiotisch, daß  
niemand in der Lage ist, es ordnungsgemäß zu führen.“

**Drucken**

© FOCUS Online 1996-2011

Foto: Focus Magazin Verlag

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der  
gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.